



**kreis heinsberg**

bodenständig. weitsichtig.

**Kreis Heinsberg**

**Beteiligungsbericht**

**zum 31. Dezember 2023**



## Inhaltsverzeichnis:

1	ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN UND NICHTWIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN .....	4
2	BETEILIGUNGSBERICHT 2023 .....	6
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTES .....	6
2.2	GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES .....	7
3	DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DES KREISES HEINSBERG.....	8
3.1	ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO .....	10
3.2	BETEILIGUNGSSTRUKTUR.....	11
3.3	WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN .....	15
3.4	EINZELDARSTELLUNG.....	16
3.4.1	UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2023 .....	16
3.4.1.1	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH.....	17
3.4.1.2	Kreiswerke Heinsberg GmbH .....	22
3.4.1.3	Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH .....	29
3.4.2	MITTELBARE BETEILIGUNGEN DES KREISES HEINSBERG ZUM 31.12.2023 .....	33
3.4.2.1	WestVerkehr GmbH.....	33
3.4.2.2	West-Gleis-GmbH .....	35
3.4.2.3	NEW Kommunalholding GmbH.....	36

## **1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen**

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform -öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich- die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleistungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftlichen als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen, im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen- auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich dieses stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommune. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

---

## 2 Beteiligungsbericht 2023

### 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 24.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Heinsberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. Die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m § 53 Abs. 1 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreis Heinsberg hat am 17.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

---

## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Heinsberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Heinsberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Heinsberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Heinsberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Heinsberg insgesamt durch die Mitglieder der Verwaltungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Heinsberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Heinsberg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Heinsberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2023 aus.





### **3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio**

Im Jahr 2023 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg gegeben.

#### Zugänge

Mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg erfolgten im Jahr 2023

- mit jeweils 1,3 % an der Gasverwaltung Brüggen GmbH und an der Gasnetzgesellschaft Brüggen mbH & Co. KG,
- mit 1,69 % an der BMR Windenergie Jülich GmbH & Co. KG und
- mit jeweils 3,37 % an der WEA Jülich Broich Verwaltungs GmbH und an der WEA Jülich Broich GmbH & Co. KG.

#### Veränderung in Beteiligungsquoten

Es gab einige kleinere Veränderungen bei den durchgerechneten Beteiligungsquoten bei den über die NEW Kommunalholding GmbH oder über die NEW AG mittelbar beteiligten Beteiligungen. Diese sind in der „Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Rechtsform“ unter den laufenden Nummern 14 bis 59 aufgeführt.

#### Abgänge

Die in der Grafik noch aufgeführten mittelbaren Beteiligungen an der eShare.one GmbH, NEW b\_gas Eicken GmbH, der Biogasanlage Schwalmtal GmbH und der Biogas Schwalmtal GmbH & Co. KG endeten bereits im Jahr 2021.

#### Sonstiges

Die vorher unter dem Namen GWG Kommunal GmbH geführte Beteiligung heißt nun NEW aktiv Grevenbroich GmbH. Die Beteiligungsquote des Kreises Heinsberg bleibt hier unverändert.

### 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg am Stammkapital	
		€	€	%
1	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	7.500.000,00	7.500.000,00	100,00
	Jahresergebnis 2023	1.319.750,03		
2	Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)	9.510.028,99	4.778.789,57	50,25
	Jahresergebnis 2023	4.729.665,63		
3	Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	25.000,00	25.000,00	100,00
	Jahresergebnis 2023	3.025,00		
4	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	18.151.450,00	687.958,11	3,7901
	Jahresergebnis 2023	25.302.054,66		
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)	235.520,00	81.920,00	34,78
	Jahresergebnis 2023	0,00		
6	Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH –CMC-	31.188,80	10.223,69	32,78
	Jahresergebnis 2023	2.872,03		
7	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250,00	6.250,00	20,00
	Jahresergebnis 2023	0,00		
8	ZRR- Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	25.000,00	2.000,00	8,00
	Jahresergebnis 2023	9.878,69		
9	Vogelsang ip gGmbH	100.000,00	1.430,00	1,43
	Jahresergebnis 2023	383.643,30		
10	GREEN Ges. für regionale u. erneuerbare Energien GmbH	625.000,00	750,00	0,12
	Jahresergebnis 2023	14.011,65		
11	FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH	100.000,00	20.000,00	20
	Jahresergebnis 2023	771.638,70		
12	CAMPUS Transfer Management GmbH	45.000,00	4.500,00	10
	Jahresergebnis 2023	-8.792,79		

### Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und sonstige Beteiligungen:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg am Stammkapital	
			€	%
1	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Der AVV selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2022	0,00		
2	Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Das Studieninstitut Aachen selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2021*	125.763,30		
3	Zweckverband Region Aachen	Der Zweckverband Region Aachen ist selbst nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2022	70.510,83		
4	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet	0	0
	Jahresergebnis 2023	0,00		
5	Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	Eigenkapital zum 31.12.2022: 265.130 T€	0	0
	Jahresergebnis 2023	11.820.496,61 **		
6	d-NRW AöR	1.368.000	0	0
	Jahresergebnis 2023	0,00		
7	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)	300.000	17.500,00	5,83
	Jahresergebnis 2023	1.276.675,21		

\* aktuellere Daten zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes nicht vorhanden

\*\* Jahresüberschuss der Kreissparkasse HS

### Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Rechtsform:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile insgesamt	Jahresergebnis am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Heinsberg zum 31.12.2023 in	
				T€	%
1	NEW Kommunalholding GmbH	128.338	6.671	10.041	7,82
2	WestVerkehr GmbH	25	0	2	8,67
3	West-Gleis GmbH	25	0	2	8,67
4	NEW aktiv Grevenbroich GmbH	100	0	7	7,03
5	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	613	0	24	3,92
6	West-Bus GmbH (Zahlen aus 2022)	125	380	2	1,59
7	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	100	1.790	4	3,92
8	NEW Umwelt GmbH	54	398	1	1,81
9	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	220.000	0	17.213	7,82
10	EMG Entwässerung Mönchengladbach GmbH	26	20.578	2	7,82
11	Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH (Zahlen aus 2022)	1.187	-571	23	1,97
12	Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen BEKA GmbH	383	33	0,3	0,09
13	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft v. 1897 eG	1.412	2.326	0,3	0,02

14	NEW AG	166.868	0	7.507	4,50
15	NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, Mönchengladbach	10.000	15.000	450	4,50
16	KlickEnergie Verwaltungs GmbH	25	5	1	2,92
17	KlickEnergie GmbH & Co. KG	100	3.823	3	2,92
18	Trianel GmbH	20.153	43.788	26	0,13
19	NEW Viersen GmbH	5.330	0	240	4,50
20	NEW Tönisvorst GmbH	18.205	0	808	4,44
21	Bauverein Grevenbroich eG	7.032	1.229	0,3	0,01
22	Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs GmbH	25	1	1	2,66
23	Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG	3.100	3.063	80	2,66
24	Gasnetzgesellschaft Schwalmthal GmbH Co. KG	1.000	419	14	1,35
25	Gasverwaltung Schwalmthal GmbH	25	4	0,3	1,35
26	Gasverwaltung Brüggen GmbH	25	14	0,3	1,30
27	Gasnetzgesellschaft Brüggen mbH & Co. KG	2.135	164	28	1,30
28	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	16.596	38.496	135	0,81
29	NEW NiederrheinWasser GmbH, Viersen	40.000	10.000	1.800	4,49
30	WLN Wasserlabor Niederrhein GmbH	200	26	4	2,02
31	Wasserverbund Niederrhein GmbH	2.310	1.434	13	0,56
32	Trinkwasserverbund Niederrhein TWN GmbH	75	-4	1	1,50
33	NEW Netz GmbH, Geilenkirchen	75.000	25.000	3.371	4,49
34	NEW Re GmbH	9.970	1.295	336	3,37
35	NEW Windenergie Verwaltung GmbH	25	6	1	3,37
36	NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG	3.935	480	133	3,37
37	Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG	0,5	-76	0,02	3,37
38	BMR Windenergie Jülich GmbH & Co. KG (Zahlen aus 2022)	1	356	0,02	1,69
39	WEA Jülich Broich Verwaltungs GmbH	25	1	1	3,37
40	WEA Jülich Broich GmbH & Co. KG	2	139	0,1	3,37
41	NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG	20	-24	1	3,37
42	Windpark Jüchen & NEW GmbH & Co. KG	500	-89	9	1,72
43	RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, Essen	10	3.964	0,1	0,84
44	Windpark Jüchen & NEW Verwaltung GmbH	25	0,8	0,4	1,72
45	Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH	25	2	0,3	1,09
46	Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG	1.000	-177	11	1,09
47	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	109.550	28.847	85	0,08
48	Bürgersolarstrom im Kreis Heinsberg eG (Zahlen aus 2021)	323	0	0,1	0,4
49	WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH	371	0	0	0,06
50	NEW Smart City GmbH	2.000	0	90	4,50
51	Hub2Go GmbH (Zahlen aus 2021)	400	-389	9	2,20
52	DEM GmbH, Elsdorf	625	10	14	2,25
53	Stadtentfalter GmbH	25	79	0,6	2,25
54	WHP Tiefbaugesellschaft mbH & Co. KG	60	684	3	4,50
55	WHP Verwaltungs GmbH	25	3	1	4,50
56	Stromnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG	2.996	405	69	2,29
57	Stromverwaltung Schwalmthal GmbH	25	2	0,6	2,29

58	Brüggen E-Netz GmbH & Co. KG	1.000	399	11	1,13
59	Brüggen E-Netz Verwaltungs-GmbH	25	1	0,3	1,13
60	AVV GmbH	26	0		Ohne
61	ZV NVR	ohne			ohne
62	IWA GmbH	30	10	3	10
63	Regionetz GmbH	1.000	0	19	1,86
64	EWV Baesweiler GmbH § Co. KG (Zahlen aus 2022)	11	775	0,2	1,71
65	EWV Baesweiler Verwaltung GmbH (Zahlen aus 2022)	25	1	0,4	1,71
66	Wärmeversorgung Würselen GmbH (Zahlen aus 2022)	393	63	15	3,79
67	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG (Zahlen aus 2022)	1	939	0,02	1,86
68	Green Ges. für regionale u. erneuerbare Energien mbH (Zahlen aus 2022)	625	24	9	1,48
69	Windpark Eschweiler Beteiligungs- GmbH (Zahlen aus 2022)	25	858	0,5	2,09
70	Green Solar Herzogenrath GmbH (Zahlen aus 2022)	2.800	1.098	48	1,71
71	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (Zahlen aus 2022)	1.000	580	9	0,94

Für folgende mittelbaren Beteiligungen wurden weitere Angaben nach § 53 KomHVO NRW im Beteiligungsbericht aufgenommen, da es sich hierbei um **wesentliche** mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg handelt:

- WestVerkehr GmbH
- West-Gleis-GmbH
- NEW Kommunalholding GmbH (diese Beteiligung ist zwar nicht wesentlich im Sinne des § 51 KomHVO, jedoch besteht hier ein strategisches Interesse an einer Berichtserstattung im Rahmen des Beteiligungsberichtes)

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde vom Kreis Heinsberg unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten auf zwei Ebenen festgelegt:

Zum einen wurden in der u. a. Übersicht neben dem Kreis Heinsberg selbst nur die **wesentlichen Beteiligungen** des Kreises Heinsberg aufgenommen. Wesentlich sind demnach nur solche Beteiligungen, die nach der Maßgabe des § 51 KomHVO zu konsolidieren wären sowie die NEW Kommunalholding GmbH.

Zum anderen betrifft die **Wesentlichkeit** auch die Höhe der dargestellten Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen. Der Kreis Heinsberg hat für die genannten Kennzahlen die Wesentlichkeitsgrenze bei **5.000,- Euro** gezogen. Sobald einer der Werte diesen Betrag übersteigt, handelt es sich um eine wesentliche Finanzbeziehung und wurde somit in der Matrix aufgenommen.

gegenüber		Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunkonzern Kreis Heinsberg (in TEUR)						
		Kreis Heinsberg	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	NEW Kommunalholding GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH)	WestVerkehr GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	West-Gleis GmbH (mittelbar über WestVerkehr GmbH)
Kreis Heinsberg	Forderungen	0	0	0	1.246	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	6.951	0	0	0	0
	Erträge	1.400	0	3.111	0	0	0	0
	Aufwendungen	0	0	9.951	22.846	0	0	0
Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	1.400	0	0	0	0	0	0
Kreiswerke Heinsberg GmbH	Forderungen	6.951	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	4.777	0	0
	Erträge	9.951	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	3.111	0	0	0	4.777	7	0
Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	1.246	0	0	0	0	0	0
	Erträge	22.846	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
NEW Kommunalholding GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH)	Forderungen	0	0	4.777	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	16.422	0
	Erträge	0	0	4.777	0	0	0	0
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	16.422	0
WestVerkehr GmbH (mittelbar über Kreiswerke Heinsberg GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	Forderungen	0	0	0	0	16.422	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	0	0	7	0	16.422	0	0
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
West-Gleis GmbH (mittelbar über WestVerkehr GmbH)	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

---

## 3.4 Einzeldarstellung

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg zum 31.12.2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter langfristigen Vermögenspositionen „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Heinsberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Heinsberg mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Heinsberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Heinsberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Heinsberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Heinsberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Heinsberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

### **3.4.1.1 Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH**

#### **Basisdaten**

Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH  
Am Wasserwerk 5  
41844 Wegberg

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Wasser, die Einrichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck liegt in der Wasserversorgung der Bevölkerung. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Stammkapital von 7.500.000,00 € alleiniger Gesellschafter (100 %).

#### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Im Jahr 2023 wurde ein Gewinn i.H.v. 1.400 T€ aus dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschüttet. Zugleich erfolgte eine Einzahlung in eine Kapitalrücklage bei der Kreiswasserwerk GmbH in Höhe von 3.000 T€.

**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	15.923	15.154	769	Eigenkapital	12.140	9.220	2.920
Umlaufvermögen	7.451	5.412	2.039	Sonderposten	8.231	7.865	366
				Rückstellungen	1.107	1.199	-92
				Verbindlichkeiten	1.174	1.369	-195
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung	18	17	1	Rechnungsabgrenzung	740	930	-190
Bilanzsumme	23.392	20.583	2.809	Bilanzsumme	23.392	20.583	2.809

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung wurden nicht ausgesprochen.

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2023	2022	
	T€	T€	
1. Umsatzerlöse:	14.988	15.394	2.260
2. Aktivierte Eigenleistung:	242	239	18
3. Sonstige betriebliche Erlöse:	394	309	-19
4. Personalaufwand:	-4.083	-3.840	-115
5. Materialaufwand:	-1.771	-1.765	-98
6. Abschreibungen:	-1.523	-1.094	52
7. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-6.366	-6.845	-1.294
8. Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens:	1	1	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	16	8	3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-194	-178
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.899</b>	<b>2.213</b>	<b>561</b>
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	-554	-692	-134
<b>15. Ergebnis nach Steuern:</b>	<b>1.345</b>	<b>1.520</b>	<b>430</b>
16. Sonstige Steuern:	-25	-25	-2
<b>17. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:</b>	<b>1.320</b>	<b>1.495</b>	<b>-428</b>

## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52	45	7
Eigenkapitalrentabilität	11	16	-5
Anlagendeckungsgrad 2	128	113	15
Verschuldungsgrad	93	123	-31
Umsatzrentabilität	9	10	-1

\*Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten!

## Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 46) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Bei einer Wassereinspeisung von 7,311 Mio. m<sup>3</sup> wurden Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen von 13.530 T€ erzielt. Schwerpunkt der Investitionen in das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2023 von insgesamt 2.190 T€ waren mit 817 T€ die Erweiterung des Leitungsnetzes und die Herstellung von Hausanschlüssen. Es wurde ein Ergebnis vor Steuern von 1.898 T€ erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.320 T€ abgeschlossen. Die für das Jahr 2023 an die Städte ausgezahlte Konzessionsabgabe betrug 1.564 T€.

Im Jahr 2023 wurden 350 Neuanschlüsse verlegt und 30 Altanschlüsse vom Netz getrennt. Insgesamt wurde das Leitungsnetz in 7 Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 2,22 km erweitert bzw. verstärkt. Bei 18 Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 4,74 km wurde das Rohrnetz erneuert. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden 45.245 Hausanschlüsse und ein Hauptleitungsnetz mit einer Länge von rd. 904 km. Auf dieser Grundlage wurden 135.503 Menschen im genannten Versorgungsgebiet mit Wasser versorgt. Die Wasserförderung von insgesamt 7,749 Mio. m<sup>3</sup> wird durch Wasserrechte von insgesamt 9,8 Mio. m<sup>3</sup> gesichert. Die Qualität des abgegebenen Wassers entsprach jederzeit den gesetzlichen Vorgaben; dies wird auch durch den Amtsarzt des Kreisgesundheitsamtes bestätigt.

## Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat wahr. Geleitet wird die Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Harald Schlößer. Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung teil.

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 natürlichen Personen, und zwar dem Landrat oder einem von ihm vorzuschlagenden Beamten oder Angestellten des Kreises und 7 Abgeordneten des Kreistages.

---

### **Geschäftsführer**

Michael Leonards (bis 31.10.2023)  
Daniel Nobis (ab 01.11.2023)

### **Gesellschafterversammlung**

Landrat Pusch, Stephan, Heinsberg

### **Aufsichtsrat**

Schlößer, Harald, Erkelenz, Vorsitzender  
Gassen, Guido, Hückelhoven, stellv. Vorsitzender  
Baczyk, Frank, Gangelt  
Schulze, Dirk, Wassenberg  
Moll, Dietmar, Hückelhoven  
Lenzen, Stefan, Heinsberg  
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg  
Landrat Pusch, Stephan, Heinsberg

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört zum 31.12.2023 von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

### 3.4.1.2 Kreiswerke Heinsberg GmbH

#### Basisdaten

Kreiswerke Heinsberg GmbH  
 Nikolaus-Becker-Straße 28-34  
 52511 Geilenkirchen

#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall und Verkehr sowie von mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für die Bevölkerung des Kreises Heinsberg preisgünstige und sichere Leistungen der Daseinsfürsorge zur Verfügung zu stellen.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9.510.028,99 €. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Heinsberg	4.778.789,57	50,250
Stadt Geilenkirchen	879.677,68	9,250
Stadt Übach-Palenberg	808.352,46	8,500
Stadt Hückelhoven	737.027,25	7,750
Stadt Wassenberg	475.501,45	5,000
Stadt Heinsberg	404.176,23	4,250
Stadt Erkelenz	392.288,70	4,125
Gemeinde Gangelt	344.738,55	3,625
Gemeinde Selfkant	285.300,87	3,000
Gemeinde Waldfeucht	285.300,87	3,000
Stadt Wegberg	95.100,29	1,000
Gemeinde Niederkrüchten	23.775,07	0,250
<b>Gesamt:</b>	<b>9.510.028,99</b>	<b>100,00</b>

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Im Jahr 2023 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2022 der Beteiligung in Höhe von 3.111 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt beim Kreis Heinsberg einen Ertrag im Jahr 2023 dar.

**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.632	30.632	0	Eigenkapital	28.567	29.729	-162
Umlaufvermögen	7.149	9.627	-2.478	Sonderposten			
				Rückstellungen	610	634	-24
				Verbindlichkeiten	8.610	9.902	-1.292
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung	7	6	1	Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	37.788	40.266	-2.478	Bilanzsumme	37.788	40.266	-2.478

Nachrichtlich:

Der Kreis Heinsberg hat eine Ausfallbürgschaft (Nr. 6450440687) zu Gunsten der Kreiswerke Heinsberg GmbH ausgesprochen, die zum 31.12.2023 einen Stand i.H.v. 956.238 Euro aufweist.

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2023	2022	
	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.953	11.647	-1.694
3. Personalaufwand:	-48	-36	-12
4. Materialaufwand:	0	0	0
5. Abschreibungen:	0	0	0
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-58	-51	-7
7. Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens:	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	0	0	0
10. Aufwand aus Verlustübernahme:	-4.777	-5.012	235
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	-52	-57	5
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:</b>	<b>5.029</b>	<b>6.491</b>	<b>-1.462</b>
13. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
15. Sonstige Steuern:	0	0	0
<b>16. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:</b>	<b>5.029</b>	<b>6.491</b>	<b>-1.462</b>

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76	74	2
Eigenkapitalrentabilität	17	21	-4
Anlagendeckungsgrad 2	101	106	-5
Verschuldungsgrad	32	35	-3
Umsatzrentabilität	48	53	-6

### Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

### Geschäftsentwicklung

Nach der Abgabe des operativen Geschäfts verwaltet die KWH ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen. Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg, dem ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen ab.

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von 600 T€.

Im Jahre 2023 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von 4.777 T€ zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von 5.030 T€ (Vorjahr: 6.491 T€) ab.

Im Ausblick erläutert die Geschäftsführung, dass auch im Jahre 2024 der auf die KWH entfallende anteilige Gewinn der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH voraussichtlich geringer sein wird als der Verlust der WestVerkehr GmbH, so dass sich auch für 2024 die Verpflichtung ergeben wird, diesen Fehlbetrag an die NEW Kommunalholding auszugleichen.

.....

**Organe und deren Zusammensetzung**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und fünf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern. Alle übrigen Gesellschafter entsenden jeweils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung

Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung der Gesellschafter gewählt. Neben den 8 Vertretern des Kreises Heinsberg, werden weitere 7 Mitglieder als Vertreter der übrigen Gesellschafter gewählt.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2023 Herr Daniel Goertz.

**Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (einschl. Vertreter)**

<b>Kreis Heinsberg</b>	Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Vorsitzender Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven, stellv. Vors. Eßer, Herbert, Heinsberg Horst, Ulrich, Hückelhoven Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg Wilms, Achim, Erkelenz
<b>Stadt Erkelenz</b>	Simon, Jürgen, Ratsherr Vasters, Dieter, Ratsmitglied
<b>Gemeinde Gangelt</b>	Willems, Guido, Bürgermeister Dahlmanns, Gerd, Beigeordneter
<b>Stadt Geilenkirchen</b>	Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin Brunen, Herbert, Erster Beigeordneter
<b>Stadt Heinsberg</b>	Louis, Kai, Bürgermeister Schmitz, Michael, Erster Beigeordneter
<b>Stadt Hückelhoven</b>	Jansen, Bernd, Bürgermeister Schmitz, Mario, Vertreter Stadt Hückelhoven
<b>Gemeinde Selfkant</b>	Reyans, Norbert, Bürgermeister Wever, Stefan, Vertreter Gemeinde Selfkant
<b>Stadt Übach-Palenberg</b>	Schröder, Thomas, Erster Beigeordneter Beeck, Björn, Kämmerer
<b>Gemeinde Waldfeucht</b>	Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister Thißen, Herbert, Allgemeiner Vertreter
<b>Stadt Wassenberg</b>	Maurer, Marcel, Bürgermeister Winkens, Frank, Ratsherr
<b>Gemeinde Niederkrüchten</b>	Wassong, Karl-Heinz, Bürgermeister Schippers, Hermann-Josef, Allgemeiner Vertreter
<b>Stadt Wegberg</b>	Karneth, Christine, Erste Beigeordnete Stock, Michael, Bürgermeister

.....

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

<b>Kreis Heinsberg</b>	8 Mitglieder
<b>Stadt Übach-Palenberg</b>	2 Mitglieder
<b>Stadt Geilenkirchen</b>	1 Mitglied
<b>Stadt Erkelenz</b>	1 Mitglied

**Stadt Hückelhoven**  
**Stadt Wegberg**  
**Gemeinde Niederkrüchten**  
-1 Mitglied

**Stadt Heinsberg**  
**Gemeinde Gangelt**  
**Gemeinde Waldfeucht**  
-1 Mitglied

**Stadt Wassenberg**  
**Gemeinde Selfkant**  
-1 Mitglied

**Vertreter des Kreises im Aufsichtsrat**

Pusch, Stephan, Heinsberg, Vorsitzender  
Schmitz, Dr. Ferdinand, Wegberg, Stellvertreter  
Baltes, Bastian, Heinsberg  
Cassel, Thomas, Wegberg (bis 31.03.2023)  
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen  
Otten, Petra, Wegberg (ab 01.04.2023)  
Quirnbach, Guido, Erkelenz  
Spinrath, Norbert, Geilenkirchen  
Stolz, David, Heinsberg

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören seit dem 01.05.2023 von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

.....

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

### **3.4.1.3 Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH**

#### **Basisdaten**

Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH  
Rheinstraße 105  
41836 Hückelhoven

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Kreis Heinsberg nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist

- die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr,
- die Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T€.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Heinsberg mit dem Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von 25 T€.

#### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Der Kreis Heinsberg hat zum Bilanzstichtag Forderungen gegen den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH i.H.v. 1.246 T€. Die betriebsnotwendigen Kosten des Rettungsdienstes werden der Gesellschaft als Zuschuss für verbundene Unternehmen und damit als Aufwand für den Kreis Heinsberg i.H.v. 22.846 T€ für 2023 zur Verfügung gestellt.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.693	2.112	2.581	Eigenkapital	33	30	3
Umlaufvermögen	5.425	2.510	2.915	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.504	1.415	89
				Verbindlichkeiten	8.626	3.306	5.320
Aktive Rechnungsabgrenzung	46	129	-83	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	10.164	4.751	5.413	Bilanzsumme	10.164	4.751	5.413

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung existieren zum 31.12.2023 nicht.

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	2023	2022	
	T€	T€	
1. Umsatzerlöse:	22.846	22.161	
2. Sonstige betriebliche Erträge:	218	175	
3. Materialaufwand:	-3.113	-3.162	
4. Personalaufwand:	-15.240	-14.419	
5. Abschreibungen:	-912	-1.053	
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen:	-3.658	-3.657	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	20	0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	-154	-37	
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	
11. Sonstige Steuern:	-4	-4	
<b>12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	

### **Kennzahlen**

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0	1	0
Eigenkapitalrentabilität	9	9	0
Anlagendeckungsgrad 2	1	1	-1
Verschuldungsgrad	30.445	15.607	14.838
Umsatzrentabilität	0	0	0

### **Personalbestand**

Zum 31.12.2023 waren 327 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 288) für das Unternehmen tätig.

### **Geschäftsentwicklung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2023 ein Überschuss von 3.025,00 € aus.

Sämtliche Kosten der Gesellschaft sind durch Ausgleichszahlungen des Gesellschafters gedeckt. Die Kosten der Gesellschaft nach dem Betriebsabrechnungsbogen beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 23.081 T€ (Vorjahr: 22.332 T€).

Der Gesellschafter vereinbarte mit den Vertretern der Krankenkassen Entgelte, mit denen die Refinanzierung durch den Gesellschafter sicherzustellen ist.

Zur Beschaffung von Anlagevermögen, insbesondere Fahrzeuge und Medizinprodukte, bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.147 T€ bei einem Kreditinstitut. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben sind Investitionen grundsätzlich fremd zu finanzieren. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch den Gesellschafter jederzeit sichergestellt.

Zum 31.12.2023 wurden 327 Personen beschäftigt. Weitere 12 Personen sind durch den Gesellschafter überlassen und organisatorisch in die Gesellschaft eingeordnet. Die erforderlichen Notärzte außer am Standort Wegberg werden durch drei Krankenhäuser im Kreisgebiet gestellt, mit denen entsprechende Gestellungsverträge geschlossen wurden.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- (1) die Gesellschafterversammlung,
- (2) der Aufsichtsrat und
- (3) die Geschäftsführung.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2023 Herr Ralf Rademacher.

.....

### **Vertreter des Kreises Heinsberg in den Überwachungsgremien**

Dem Aufsichtsrat der Rettungsdienste im Kreis Heinsberg gGmbH gehörten im Jahr 2023 die folgenden Mitglieder des Kreises Heinsberg an:

Pusch, Stephan; Landrat  
Lenzen, Stefan  
Dr. Kehren, Hanno  
Dr. Schiefer, Roland  
Sonnenschein, Frank  
Röhrich, Karl-Heinz  
Schwinkendorf, Jutta  
Stelten, Anna

Der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH gehörte im Jahr 2023 folgendes Mitglied an:

Philipp Schneider; Allgemeiner Vertreter, Heinsberg

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für diese Gesellschaft noch nicht vor.

### 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Heinsberg zum 31.12.2023

#### 3.4.2.1 WestVerkehr GmbH

##### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienengebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen im Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

##### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. ÖPNV im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linien- sowie diesen ersetzenden, ergänzenden oder verdichtenden Gelegenheitsverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen.

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger führen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch, soweit nicht im folgenden besondere Pflichten auferlegt werden.

Die Aufgabenträger sind berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Artikel 5 Absätze 2, 4, 5 und 6 direkt zu vergeben, soweit Bundesrecht dem nicht entgegensteht. Es wurde ein solcher Dienstleistungsauftrag an die West Verkehr GmbH vergeben.

##### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.094	22.920	174	Eigenkapital	13.038	13.038	0
Umlaufvermögen	18.509	20.673	-2.164	Sonderposten	18.754	19.322	-568
				Rückstellungen	5.077	3.272	1.805
				Verbindlichkeiten	4.734	7.976	-3.242
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	14		Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	41.603	43.608	-2.005	Bilanzsumme	41.603	43.608	-2.005

Nachrichtlich:

Bürgschaften zu Gunsten der Beteiligung wurden nicht ausgesprochen.

---

### **Geschäftsentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich für die west einen Jahresfehlbetrag von rund 16.422 T€ (Vorjahr: 14.536 T€) bei einer Bilanzsumme von rd. 41.603 T€ (Vorjahr: 43.608 T€). Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 261 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser war in der Vergangenheit defizitär und wird ausweislich des Wirtschaftsplanes 2024 der Gesellschaft in den Jahren 2024 bis 2028 jährliche Fehlbeträge vor Ertragssteuern in einer prognostizierten Höhe von ca. 17.993 T€ bis 21.248 T€ erwirtschaften. Die Fehlbeträge sind aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und zur Anwendung des steuerlichen Querverbundes durch die NEW Kommunalholding GmbH auszugleichen.

### 3.4.2.2 West-Gleis-GmbH

#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben der Eisenbahn-Infrastruktur.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat Ihren Schwerpunkt im Betrieb von Eisenbahninfrastruktur, die den Anschluss des Siemens Prüfcenters Wildenrath und anderer Anschlussnehmer an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG sichert.

#### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.751	28	2.723	Eigenkapital	96	96	0
Umlaufvermögen	93	90	3	Sonderposten			
				Rückstellungen	10	7	3
				Verbindlichkeiten	2.738	15	2.723
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.844	118	2.726	Bilanzsumme	2.844	118	2.726

#### Geschäftsentwicklung

Das Anlagevermögen beinhaltet ein im Dezember 2006 von der Entwicklungsgesellschaft Wegberg-Wildenrath mbH erworbenes Grundstück (28 T€).

Im Jahr 2023 wurde die neue Gleisbrücke als Ersatz für die alte Gleisbrücke (Bezeichnung der Brücke K13) mit Herstellungskosten von 1.328 T€ fertiggestellt, die Gegenstand des 5. Nachtrags zum Pachtvertrag mit der Siemens Mobility GmbH (vorher Siemens AG) ist. Das neu zu errichtende Abstellgleis ist noch Anlage im Bau (1.424 T€) eingestuft.

Die Erlöse der Gesellschaft werden im Wesentlichen aus Pachten, unter anderem mit der Siemens Mobility GmbH, erzielt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis in Höhe von -40 T€ (Vorjahr: 4 T€) erzielt.

Am 29. Oktober 2015 wurde mit der WestVerkehr GmbH ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich die West-Gleis GmbH ihren ganzen Jahresüberschuss an die West abzuführen. Daher hat sich des Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 96 T€ nicht verändert. Für die Verlustübernahme gilt § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung.

### 3.4.2.3 NEW Kommunalholding GmbH

#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittlere und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, „partnerschaftlich“, „regional“ und „innovativ“ im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen.

In der NEW Kommunalholding GmbH sind die Bereiche Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

#### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderungen 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	249.348	249.348	0	Eigenkapital	275.226	272.795	2.431
Umlaufvermögen	140.998	103.321	37.677	Sonderposten			
				Rückstellungen	41.408	15.470	25.938
				Verbindlichkeiten	73.712	64.404	9.308
Aktive				Passive			
Rechnungsabgrenzung				Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	390.346	352.669	37.677	Bilanzsumme	390.346	352.669	37.677

#### Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Bilanzgewinn i.H.v. 8.173 T€ (Vorjahr 4.240 T€), bestehend aus dem Jahresüberschuss i.H.v. rd. 6.671 T€ (Vorjahr: 3.640 T€) und den Entnahmen aus den Gewinnrücklagen i.H.v. rd. 1.502 T€ (Vorjahr 600 T€).